



WEIHNACHTSMARKT

MEDIADATEN 2020

Das wegweisende Magazin für Weihnachtsliebhaber
Großzügige Reportagen mit stimmungsvollen Bildern
Übersichtliche Präsentation nach Regionen

www.weihnachtsmarkt-magazin.de

Verlag	ella Verlag und Medien GmbH · Emil-Hoffmann-Str. 55-59 · 50996 Köln		
Telefon/Fax	+49 (0) 2236 84 88 0 / +49 (0) 2236 84 88 24		
Internet	www.weihnachtsmarkt-magazin.de		
Erscheinungsweise	jährlich		
Jahrgang	23. Jahrgang		
Heftpreis	€ 7,90		
Druckauflage	53.810 Exemplare		
Zahlungsbedingungen	14 Tage nach Rechnungsdatum ohne Abzug 2 % Skonto bei Vorkasse		
Bankverbindung	Sparkasse KölnBonn · BIC/Swift: COLSDE33XXX · IBAN: DE64 3705 0198 1934 7109 20		
Anzeigenleitung	Elke Latuperisa	Tel. +49 (0) 2236 84 88 11	el@ella-verlag.com
Anzeigen	Susanne Gorny	Tel. +49 (0) 2236 84 88 17	sg@ella-verlag.com
	Andrea Vogel	Tel. +49 (0) 2236 84 88 22	av@ella-verlag.com
Marketing, Kooperationen	Margot Cremer	Tel. +49 (0) 2236 84 88 29	mcremer@ella-verlag.com

- * Deutschlands schönste Weihnachtsmärkte
- * Köstliche Rezepte zum Fest
- * Erlesene Geschenkideen
- * Weihnachtsgeschichten weltweit
- * Weihnachtstraditionen
- * Burgen- & Schlösserweihnacht
- * Europäische Weihnachtsmärkte



Erscheinungstermine

Erscheinungstermin	
30.09.2020	
Advertorialschluss	Anzeigenschluss
31.07.2020	14.08.2020
DV-Schluss	DV-Schluss
07.08.2020	04.09.2020



Formatangaben

Formate jeweils in mm, Breite x Höhe, Anschnittformate: Heftformat Et 5 mm Beschnitt

2/1 Seite	1/1 Seite	1/2 Seite	1/3 Seite	1/4 Seite	Rubrikanzeige
460 X 300 Anschnitt 444 X 286	230 X 300 Anschnitt 210 X 260	110 X 300 Anschnitt 100 X 260	83 X 300 Anschnitt 73 X 260	63 X 300 Anschnitt 53 X 260	102 X 37
Querformate:		230 X 145 Anschnitt	230 X 104 Anschnitt	230 X 82 Anschnitt 210 X 61	

Anzeigenpreise & Rabatte

WEIHNACHTSMARKT

Anzeigenpreis

2/1 Seiten	4c	€ 6.840
1/1 Seite	4c	€ 3.600
1/2 Seite	4c	€ 2.400
1/3 Seite	4c	€ 1.680
1/4 Seite	4c	€ 1.140
Rubrikanzeige	4c	€ 360

Umschlagseite

Titelseite	€ 5.040
2. Umschlagseite 4c	€ 4.200
3. Umschlagseite 4c	€ 3.720
4. Umschlagseite 4c	€ 4.320

Rabatte

Mengenstaffel	2 Seiten	5%
	4 Seiten	10%
Agenturprovision		15%

Allen Preisen ist der jeweils gesetzliche Mehrwertsteuersatz hinzuzurechnen.

Advertorial/Promotion

Preis pro Seite 4c € 2.000*
Text wird geliefert, die Bilder werden vorgegeben.
Anlieferung bis 31.07.2020

Leistungen Print:

Bildretusche, Korrektur lesen, ein Korrekturgang
Weitere Korrekturgänge sind kostenpflichtig.

Leistungen Digital:

In der Printausgabe gebuchte Advertorials werden zusätzlich kostenfrei auf www.weihnachtsmarkt-magazin.de veröffentlicht.

Videointegration optional, Aufpreis € 400*
Laufzeit 12 Monate

*Preise nicht provisionsfähig



Beilagen

bis 20 g*	€ 180 pro Tausend
bis 35 g*	€ 200 pro Tausend
bis 50 g*	€ 220 pro Tausend
bis 70 g*	€ 240 pro Tausend

* bei Belegung der Gesamtauflage

50% Zuschlag auf Beilagen mit Anzeigen
Weitere Beilagenengewichte oder Teilbelegung auf Anfrage

Beihafter

Papiergewicht bis 150g/m²
Die Vorlage eines Musters wird bei Auftragserteilung erbeten.

2 Seiten	€ 2.500
4 Seiten	€ 3.200

Weitere Informationen zu Beilagen, Beihaftern und Druck-Specials sowie technische Angaben fragen Sie bitte an bei: Elke Latuperisa, Tel. +49 (0) 22 36 84 88 11, el@ella-verlag.com

www.weihnachtsmarkt-magazin.de

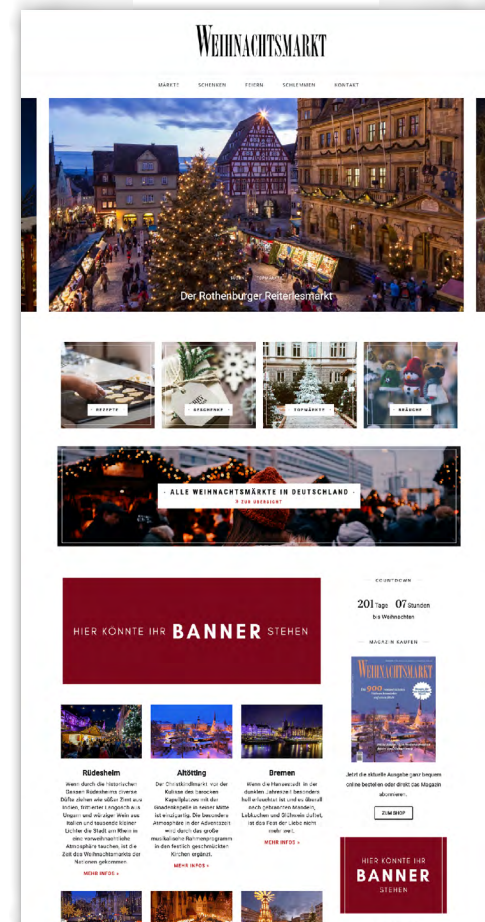
Das informative Onlineportal rund um die Themen Advent, Weihnachtsmärkte, Weihnachten, Jahreswechsel & Winter.

Standardwerbeformen Preis pro Monat

Expandable Superbanner	Größe Breite x Höhe	Preis
Auf Startseite Exklusiv	728 x 300 pixel	€ 250
Auf Startseite Rotation (max. 3 Kunden)	728 x 300 pixel	€ 150
Global Exklusiv	728 x 300 pixel	€ 400
Global Rotation (max. 3 Kunden)	728 x 300 pixel	€ 250

Medium Rectangle	Größe Breite x Höhe	Preis
Auf Startseite Exklusiv	300 x 250 pixel	€ 200
Auf Startseite Rotation (max. 3 Kunden)	300 x 250 pixel	€ 100

Anlieferung 14 Tage vor Startbeginn als png oder jpg (max. 35 kb)
Mindestbuchung: 2 Monate
produktion@ella-verlag.com



Technische Daten

Formate	Heftformat: 230 Breite x 300 Höhe mm Satzspiegel: 210 Breite x 260 Höhe mm
Druckverfahren	Rollen Offset – Farben nach Euroskala
Papier Umschlag	250 g/m ² holzfrei weiß – glänzend gestrichen
Papier Innenteil	115 g/m ² holzfrei weiß – matt gestrichen
Datenanlieferung	produktion@ella-verlag.com druckfähige pdf Datei Bilddaten mindestens 300 dpi

Vertrieb und Bewerbungszeitraum

Druckauflage	53.810 Exemplare
Verbreitete Auflage	53.450 Exemplare davon Frei-Exemplare für 1.500 Bus-Unternehmen
Online	Online-Verkauf über amazon.de und weihnachtsmarkt-magazin.de Online-Ausgabe auf Zeitschriften-Streaming- Portal ready.de

1. Es gelten – auch für zukünftige Auftragsaufträge – ausschließlich die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Anzeigen und Beilagen des Verlages. Entgegenstehende oder abweichende Bedingungen des Auftraggebers werden nicht anerkannt.
2. Der Verlag behält sich vor, Anzeigen- und/oder Beilagenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form abzulehnen, wenn deren Inhalt gegen Gesetz oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Musters der Beilage und deren Billigung bindend. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.
3. Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort »Anzeige« deutlich kenntlich gemacht.
4. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich.
5. Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.
6. Die Kosten für die Anfertigung reprofähiger Vorlagen, für die Ausbesserung beschädigter eingegangener Druckunterlagen sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.
7. Bei Abnahme von weniger als der vorgesehenen Anzeigenmenge innerhalb der Jahresfrist erfolgt Rabatt nach Belastung. Bei Abnahme von mehr als der vorgesehenen Anzeigenmenge innerhalb Jahresfrist wird der in Frage kommende höhere Rabatt rückwirkend gut geschrieben.
8. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Lässt der Verlag eine ihm hierfür gestellte, angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrages. Reklamationen müssen unverzüglich, nicht offensichtliche Mängel innerhalb von vier Wochen nach Eingang der Rechnung geltend gemacht werden. Andernfalls ist die Geltendmachung von Gewährleistungsansprüchen ausgeschlossen.
9. Schadensersatzansprüche sind – egal aus welchem Rechtsgrund – sofern nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit des Verlages, seiner gesetzlichen Vertreter oder seiner Erfüllungsgehilfen vorliegt – ausgeschlossen. Im kaufmännischen Geschäftsverkehr ist der Umfang des Schadensersatzanspruches darüber hinaus auf den vorhersehbaren Schaden bis zur Höhe des betreffenden Anzeigen- und/oder Beilagenentgelts beschränkt. Die Haftung des Verlages für Schäden wegen des Fehlens zugesicherter Eigenschaften bleibt unberührt.

10. Bei fernmündlich aufgegebenen Anzeigen, Termin- und Ausgabenänderungen, Textkorrekturen und Abbestellungen übernimmt der Verlag für Übermittlungsfehler keine Haftung.
11. Der Auftraggeber steht für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der für die Insertion zur Verfügung gestellten Text- und Bildunterlagen ein; dem Auftraggeber obliegt es, den Verlag von Ansprüchen Dritter – egal aus welchem Rechtsgrund – einschließlich eventuell entstehender Gerichts- und/oder Anwaltskosten freizustellen. Durch die Erteilung eines Auftrages verpflichtet sich der Auftraggeber, die Kosten für die Veröffentlichung einer Gegendarstellung, die sich auf tatsächliche Behauptungen der veröffentlichten Anzeige bezieht, zu tragen, und zwar nach Maßgabe des jeweils gültigen Anzeigentarifs. Dies gilt auch für Beilagenaufträge.
12. Erfüllungsort ist Köln. Im Geschäftsverkehr mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder bei öffentlich-rechtlichen Sondervermögen ist bei Klagen Gerichtsstand Köln. Soweit Ansprüche des Verlages nicht im Mahnverfahren geltend gemacht werden, bestimmt sich der Gerichtsstand bei Nicht-Kaufleuten nach deren Wohnsitz. Ist der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers, auch bei Nicht-Kaufleuten, im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt oder hat der Auftraggeber nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verlegt, ist als Gerichtsstand Köln vereinbart.

Zusätzliche Geschäftsbedingungen des Verlages:

1. Abbestellung von Anzeigen-, Beihefter- und Beilagenaufträgen müssen bis zum Anzeigenabschluss erfolgen. Der Verlag kann die entstandenen Satz- bzw. Produktionskosten dem Auftraggeber in Rechnung stellen.
2. Der Verlag leistet keine Gewähr bei Verlust einzelner Beilagen auf dem Postweg.
3. Können Mängel an den Druckunterlagen nicht sofort erkannt werden, sondern stellen sie sich erst beim Druck heraus, so hat der Auftraggeber bei ungenügendem Abdruck keine Ansprüche gegen den Verlag.
4. Platzierungsbestätigungen – außer bei fest bestätigten Vorzugsplätzen – gelten nur unter Vorbehalt und können aus technischen Gründen geändert werden. In solchen Fällen kann der Verlag nicht haftbar gemacht werden.
5. Der Verlag ist berechtigt, die erteilten Auftragsaufträge im Rahmen seiner technischen und betrieblichen Möglichkeiten ergänzend auch in Online-Diensten zu veröffentlichen. Der Verlag behält sich dabei vor, die für Print vorliegenden Druckunterlagen an die Erfordernisse des Internets anzupassen. Die Online-Darstellung kann vom Druckergebnis in der Printausgabe abweichen.

1. Werbeauftrag

1. „Werbefauftrag“ im Sinne der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Schaltung eines Werbemittels oder mehrerer Werbemittel in Informations- und Kommunikationsdiensten, insbesondere dem Internet, zum Zwecke der Verbreitung.
2. Für den Werbefauftrag gelten ausschließlich die Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie die Preisliste des Anbieters, die einen wesentlichen Vertragsbestandteil bildet. Die Gültigkeit etwaiger Allgemeiner Geschäftsbedingungen des Auftraggebers oder sonstiger Inserenten ist, soweit sie mit diesen allgemeinen Geschäftsbedingungen nicht übereinstimmen, ausdrücklich ausgeschlossen. Bei Aufträgen für Werbeschaltungen, die sich auf Online-Medien und andere Medien beziehen, gelten die jeweiligen Allgemeinen Geschäftsbedingungen für das betreffende Medium entsprechend.

2. Werbemittel

1. Ein Werbemittel im Sinne dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen kann zum Beispiel aus einem oder mehreren der genannten Elemente bestehen:
 - aus einem Bild und/oder Text, aus Tonfolgen und/oder Bewegtbildern (u.a. Banner),
 - aus einer sensitiven Fläche, die bei Anklicken die Verbindung mittels einer vom Auftraggeber genannten Online-Adresse zu weiteren Daten herstellt, die im Bereich des Auftraggebers liegen (z.B. Link).
2. Werbemittel, die aufgrund ihrer Gestaltung nicht als solche erkennbar sind, werden als Werbung deutlich kenntlich gemacht.

3. Vertragsschluß

1. Vorbehaltlich entgegenstehender individueller Vereinbarungen kommt der Vertrag grundsätzlich durch schriftliche oder durch E-mail erfolgende Bestätigung des Auftrags zustande. Auch bei mündlichen oder fernmündlichen Bestätigungen liegen die Allgemeinen Geschäftsbedingungen zugrunde.
2. Soweit Werbeagenturen Aufträge erteilen, kommt der Vertrag im Zweifel mit der Werbeagentur zustande, vorbehaltlich anderer schriftlicher Vereinbarungen. Soll ein Werbungstreibender Auftraggeber werden, muß er von der Werbeagentur namentlich benannt werden. Die Anbieter sind berechtigt, von den Werbeagenturen einen Mandatsnachweis zu verlangen.
3. Werbung für Waren oder Leistungen von mehr als einem Werbungstreibenden oder sonstigen Inserenten innerhalb eines Werbeauftritts (z.B. Banner-, Pop-up-Werbung ...) bedürfen einer zusätzlichen schriftlichen oder durch E-Mail geschlossenen Vereinbarung.

4. Abwicklungsfrist

Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht des Auftraggebers zum Abruf einzelner Werbemittel eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Vertragsabschluß abzuwickeln.

5. Auftragserweiterung

Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziffer 4 genannten Frist unter dem Vorbehalt vorhandener Kapazität auch über die im Auftrag genannte Menge hinaus weitere Werbemittel abzurufen.

6. Nachlaßerstattung

1. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Anbieter nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschiedsbetrag zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlaß dem Anbieter zu erstatten.
2. Der Auftraggeber hat, wenn nichts anderes vereinbart, rückwirkend Anspruch auf den seiner tatsächlichen Abnahme von Werbemitteln innerhalb eines Jahres entsprechenden Nachlaß, wenn er zu Beginn der Frist einen Vertrag abgeschlossen hat, der aufgrund der Preisliste zu einem Nachlaß von vornherein berechtigt.
Der Anspruch auf den Nachlaß erlischt, wenn er nicht innerhalb von drei Monaten nach Ablauf der Jahresfrist geltend gemacht wird.

7. Datenanlieferung

1. Der Auftraggeber ist verpflichtet, ordnungsgemäße, insbesondere dem Format oder technischen Vorgaben der Anbieter entsprechende Werbemittel rechtzeitig vor Schaltungsbeginn anzuliefern.
2. Die Pflicht des Anbieters zur Aufbewahrung des Werbemittels endet drei Monate nach seiner letztmaligen Verbreitung.
3. Kosten des Anbieters für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende Änderungen des Werbemittels hat der Auftraggeber zu tragen.

8. Ablehnungsbefugnis

- Der Anbieter behält sich vor, Werbeaufträge –auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – abzulehnen bzw. zu sperren, wenn
 - deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder
 - deren Inhalt vom Deutschen Werberat in einem Beschwerdeverfahren beanstandet wurde oder
 - deren Veröffentlichung für den Anbieter wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form unzumutbar ist.
- Insbesondere kann der Anbieter ein bereits veröffentlichtes Werbemittel zurückziehen, wenn der Auftraggeber nachträglich Änderungen der Inhalte des Werbemittels selbst vornimmt oder die Daten nachträglich verändert werden, auf die durch einen Link verwiesen wird und hierdurch die Voraussetzungen des Absatzes 1 erfüllt werden.

9. Rechtsgewährleistung

- Der Auftraggeber gewährleistet, daß er alle zur Schaltung des Werbemittels erforderlichen Rechte besitzt. Der Auftraggeber stellt den Anbieter im Rahmen des Werbeauftrags von allen Ansprüchen Dritter frei, die wegen der Verletzung gesetzlicher Bestimmungen entstehen können. Ferner wird der Anbieter von den Kosten zur notwendigen Rechtsverteidigung freigestellt. Der Auftraggeber ist verpflichtet, den Anbieter nach Treu und Glauben mit Informationen und Unterlagen bei der Rechtsverteidigung gegenüber Dritten zu unterstützen.
- Der Auftraggeber überträgt dem Anbieter sämtliche für die Nutzung der Werbung in Online-Medien aller Art, einschließlich Internet, erforderlichen urheberrechtlichen Nutzungs-, Leistungsschutz- und sonstigen Rechte, insbesondere das Recht zur Vervielfältigung, Verbreitung, Übertragung, Sendung, Entnahme aus einer Datenbank und Abruf, und zwar zeitlich und inhaltlich in dem für die Durchführung des Auftrags notwendigen Umfang. Vorgenannte Rechte werden in allen Fällen örtlich unbegrenzt übertragen und berechtigen zur Schaltung mittels aller bekannten technischen Verfahren sowie aller bekannten Formen der Online-Medien.

10. Gewährleistung des Anbieters

- Der Anbieter gewährleistet im Rahmen der vorhersehbaren Anforderungen eine dem jeweils üblichen technischen Standard entsprechende, bestmögliche Wiedergabe des Werbemittels. Dem Auftraggeber ist jedoch bekannt, daß es nach dem Stand der Technik nicht möglich ist, ein von Fehlern vollkommen freies Programm zu erstellen. Die Gewährleistung gilt nicht für unwesentliche Fehler. Ein unwesentlicher Fehler in der Darstellung der Werbemittel liegt insbesondere vor, wenn er hervorgerufen wird

- durch die Verwendung einer nicht geeigneten Darstellungssoftware und/oder Hardware (z.B. Browser) oder
 - durch Störung der Kommunikationsnetze anderer Betreiber oder durch Rechnerausfall aufgrund Systemversagens durch unvollständige und/oder nicht aktualisierte Angebote auf sogenannten Proxies (Zwischenspeichern) oder
 - durch einen Ausfall des Ad-Servers, der nicht länger als 24 Stunden (fortlaufend oder addiert) innerhalb von 30 Tagen nach Beginn der vertraglich vereinbarten Schaltung andauert. Bei einem Ausfall des Ad-Servers über einen erheblichen Zeitraum (mehr als 10 Prozent der gebuchten Zeit) im Rahmen einer zeitgebundenen Festbuchung entfällt die Zahlungspflicht des Auftraggebers für den Zeitraum des Ausfalls. Weitere Ansprüche sind ausgeschlossen.
- Bei ungenügender Wiedergabequalität des Werbemittels hat der Auftraggeber Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzwerbung, jedoch nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck des Werbemittels beeinträchtigt wurde. Bei Fehlschlägen oder Unzumutbarkeit der Ersatzwerbung, hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrags.
 - Sind etwaige Mängel bei den Werbungsunterlagen nicht offenkundig, so hat der Auftraggeber bei ungenügender Veröffentlichung keine Ansprüche. Das gleiche gilt bei Fehlern in wiederholten Werbeschaltungen, wenn der Auftraggeber nicht vor Veröffentlichung der nächstfolgenden Werbeschaltung auf den Fehler hinweist.

11. Leistungsstörungen

Fällt die Durchführung eines Auftrags aus Gründen aus, die der Anbieter nicht zu vertreten hat (etwa softwarebedingt oder aus anderen technischen Gründen), insbesondere wegen Rechnerausfalls, höherer Gewalt, Streik, aufgrund gesetzlicher Bestimmungen, Störungen aus dem Verantwortungsbereich von Dritten (z.B. anderen Providern), Netzbetreibern oder Leistungsanbietern oder aus vergleichbaren Gründen, so wird die Durchführung des Auftrags nach Möglichkeit nachgeholt. Bei Nachholung in angemessener und für den Auftraggeber zumutbarer Zeit nach Beseitigung der Störung bleibt der Vergütungsanspruch des Anbieters bestehen.

12. Haftung

- Schadensersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsschluß und unerlaubter Handlung bestehen nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit des Anbieters, seines Vertreters oder Erfüllungsgehilfen. Dies gilt nicht für die Haftung für zugesicherte Eigenschaften und für die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten; im letzten Fall ist die Haftung auf den vorhersehbaren Schaden beschränkt. Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind bei leichter Fahrlässigkeit beschränkt auf Ersatz des vorhersehbaren Schadens.

2. Bei grober Fahrlässigkeit des einfachen Erfüllungsgehilfen ist die Haftung gegenüber Unternehmern dem Umfang nach auf den vorhersehbaren Schaden beschränkt. Die gilt nicht für die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten.

13. Preisliste

1. Es gilt die im Zeitpunkt der Auftragserteilung im Internet veröffentlichte Preisliste. Gegenüber Unternehmen bleibt eine Änderung vorbehalten.
Für vom Anbieter bestätigte Aufträge sind Preisänderungen allerdings nur wirksam, wenn sie vom Anbieter mindestens einen Monat vor Veröffentlichung des Werbemittels angekündigt werden. Im Falle einer Preiserhöhung steht dem Auftraggeber ein Rücktrittsrecht zu. Das Rücktrittsrecht muß innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt der Mitteilung über die Preiserhöhung ausgeübt werden.
2. Nachlässe bestimmen sich nach der jeweils gültigen Preisliste. Werbeagenturen und sonstige Werbemittler sind verpflichtet, sich in ihren Angeboten, Verträgen und Abrechnungen mit den Werbungtreibenden an die Preislisten des jeweiligen Anbieters zu halten.

14. Zahlungsverzug

1. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen und Einziehungskosten berechnet. Der Anbieter kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrags bis zur Zahlung zurückstellen und für die restliche Schaltung Vorauszahlung verlangen.
2. Objektive begründete Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers berechtigen den Anbieter, auch während der Laufzeit des Vertrages, das Erscheinen weiterer Werbemittel ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offenstehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.

15. Kündigung

Kündigungen von Werbeaufträgen müssen schriftlich oder per E-Mail erfolgen.

16. Informationspflichten des Anbieters

Soweit nichts anderes vereinbart ist, obliegt es dem Anbieter, innerhalb von zehn Werktagen nach Ausführung des Auftrags folgende Informationen für den Auftraggeber zum Abruf bereitzuhalten:

- die Zahl der Zugriffe auf das Werbemittel
- die Ausfallzeit des Ad-Servers, soweit sie eine
- zusammenhängende Stunde überschreitet.

17. Datenschutz

Der Werbeauftrag wird unter Berücksichtigung der geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen abgewickelt.

18. Erfüllungsort/Gerichtsstand

Erfüllungsort ist der Sitz des Anbieters.

Im Geschäftsverkehr mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder bei öffentlich-rechtlichem Sondervermögen ist bei Klagen Gerichtsstand der Sitz des Anbieters. Soweit Ansprüche des Anbieters nicht im Mahnverfahren geltend gemacht werden, bestimmt sich der Gerichtsstand bei Nicht-Kaufleuten nach deren Wohnsitz. Es gilt deutsches Recht. Ist der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers, auch bei Nicht-Kaufleuten, im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt oder hat der Auftraggeber nach Vertragsschluß seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verlegt, ist als Gerichtsstand der Sitz des Anbieters vereinbart, wenn der Vertrag schriftlich geschlossen wurde.